

# Memorandum

## "Überlegungen zur Situation und Entwicklung des Kleingartenwesens in Europa"

Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l.

### **Vorbemerkung**

Kleingärten im heutigen Sinne sind im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung Europas um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden. Ihre Einrichtung ist eine der zahlreichen Bemühungen, die soziale Lage der Menschen in dieser Zeit zu verbessern. Dies gilt auch für die Jahre der Not, insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg, in denen die Mehrzahl der noch heute bestehenden Kleingärten und deren Vereine entstanden. Eine vergleichbare Entwicklung nahm das Kleingartenwesen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Jedoch traten hier nach der Überwindung der materiellen Nöte weitere Gründe für den Erhalt oder auch für die Schaffung von Kleingärten hinzu. Städtebauliche und nicht zuletzt ökologische Gründe stehen nun im Vordergrund. Dabei hat die soziale Funktion des Kleingartenwesens nicht an Bedeutung verloren.

Von Anfang an hat sich das Kleingartenwesen auf demokratischer Grundlage entwickelt. Dies zeigt sich in seiner Organisation: sie gliedert sich in örtliche Vereine und deren Zusammenschlüsse auf regionaler Ebene und Landesebene, sowie auf nationaler und internationaler Ebene.

Der Zusammenschluß auf internationaler Ebene erfolgte im Jahre 1926, zum Sitz des Office International wurde Luxemburg gewählt. Ihm gehören heute 15 nationale Verbände mit mehr als drei Millionen Mitgliedern an. Das Office International initiiert gemeinsame Aktivitäten, z.B. die Beiträge der Kleingärtner zur Agenda 21, und koordiniert die Tätigkeiten der nationalen Verbände und vertritt deren Interessen auf internationaler Ebene. Unter seiner Leitung werden Beschlüsse und Eingaben vorbereitet, die der EU und dem Europarat vorgelegt werden sollen. Seit 1990 genießt das Office International den Beraterstatus beim Europarat und ist als ONG anerkannt. Die Arbeit des Office im sozialen wie auch im ökologischen Bereich wird von der EU unterstützt.

## **Die Funktion des Kleingartenwesens in den europäischen Ländern**

### **a) im sozialen Bereich**

Der Kleingarten ermöglicht den Menschen - ganz im Sinne der Agenda 21 - , eine gesunde Tätigkeit auszuüben, die ihm Abstand von den Sorgen seiner beruflichen Arbeit gibt. Diese Erholung bewirkt auch Freude am Wachsen und Gedeihen in der Natur und ermöglicht neben der physischen auch eine psychische Regeneration. Der Kleingarten ist ein idealer Ort zur Entfaltung sozialer Kontakte. Gemeinsam mit anderen Familienmitgliedern bewirtschaftet man den Garten, kontaktiert man mit den Nachbarn und lernt sich so kennen und schätzen. Nachbarschaftshilfe wird gerne praktiziert. Im Garten erfahren die Kinder auf lebendiger Art und Weise die Natur. Auf Spielplätzen des Vereins schließen sie Freundschaften mit anderen Kindern; in besonderen Veranstaltungen wie Kinderfesten nehmen sie auch am Leben des Vereins teil. So erweitern sie auf kindgemäße Weise ihre sozialen Kompetenzen. Die Bereitstellung von Kleingärten als Schulgärten, aber auch als Gärten für Kinder ermöglichen weitere pädagogische Effekte.

Ältere Gartenfreunde erfahren für das Erledigen schwerer Arbeit Hilfe von jüngeren

Nachbarn. Die Integration in die Gemeinschaft des Vereins hilft ihnen die Einsamkeit des Alters zu bewältigen. Nicht wenige der Senioren stellen ihre Erfahrung und Kenntnisse in ehrenamtlicher Tätigkeit dem Verein zur Verfügung und bewahren so ihr Selbstwertgefühl und damit letztlich ihre Identität.

In vielen Vereinen wurden in den vergangenen Jahrzehnten besondere Gärten für Behinderte angelegt. Rollstuhl geeignete Wege, Hochbeete und formgerechte Arbeitsgeräte stehen dort zur Verfügung. All das gestattet diesen Menschen über den Garten eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Vereinzelt wurden bereits Gärten für Blinde geschaffen, um auch ihnen die Freude an der Natur und in der Gemeinschaft erleben zu lassen.

Die Zahl der ausländischen Mitbürger in den Klein- gärtnervereinen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Das Erleben verschiedener Kulturen stellt eine Bereicherung für Einheimische und Fremde dar. Integration der Fremden und Toleranz im Umgang mit ausländischen Mitbürgern werden gefördert.

### **b) im wirtschaftlichen Bereich**

Für Familien mit geringem Einkommen sind die Gartenerzeugnisse nach wie vor eine wertvolle Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts. Dies gilt besonders in Zeit hoher Arbeitslosigkeit und Frühverrentung. Auch für wirtschaftlich benachteiligte Gruppen wie Alleiner- ziehende und Arbeitsunfähige tragen die Erträge des Gartens zu einer ausreichenden Versorgung bei. Für diese Menschen, die sich nur selten Urlaubsreisen leisten können, stellt der Kleingarten einen diesbezüglichen Ersatz dar.

Nicht zu unterschätzen ist der Beitrag der Kleingärtner zur Sicherung der Volkswirtschaft durch den Kauf von Gartenzubehör, Saatgut u.a.m.

### **c) im Umweltbereich**

Kleingärten sind Teil des öffentlichen Grüns einer Stadt. Sie leisten als solche einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas (Temperatur- regulierung, Staubbindung), zur Lärminderung und natürlich zum Bodenschutz (Schutz der natürlichen Ressourcen).

Eine ökologische Gartenbewirtschaftung sichert naturnahe Ökosysteme mit ihrer Vielfalt an Pflanzen und Tieren (Artenvielfalt). Eine bedarfsgerechte Düngung und naturnaher Pflanzenschutz unterstützen den notwendigen Boden- und Grundwasserschutz.

Die Fachberater auf allen Ebenen der Kleingärtner- organisation verknüpfen Theorie und Praxis im Sinne einer umweltgerechten Gartenbewirtschaftung vor Ort. Sie tragen auf diese Weise im besonderen Maße zur Sensibilisierung der Kleingärtner für Umweltbelange und damit zur Umsetzung der Agenda 21 im lokalen Bereich bei. In Naturschutz- und Umweltseminaren, die von den Kleingärtnerverbänden auf allen Organisationsebenen verantwortet werden, sowie durch entsprechende Informationsmaterialien wird das erforderliche Umweltwissen vermittelt und die Verwirklichung der Ziel der Agenda 21 nachhaltig gefördert.

## **Forderungen der Kleingartenorganisation an die Politik**

### **a) ordnungspolitische und gesetzgeberische Maßnahmen**

Notwendig sind noch in vielen Ländern ordnungs- politische oder auch gesetzgeberische Maßnahmen zur Sicherung der Kleingartenanlagen als Teile des Öffentlichen Grüns in den Kommunen.

Dies kann erfolgen durch die Ausweisung der Kleingartenanlagen in Bebauungsplänen oder durch andere Formen der Sicherung einer langfristigen Nutzung der Gartengrundstücke.

Die Bereitstellung von Ersatzland im Falle einer anderweitigen Nutzung von Gartenland, zum Beispiel für Siedlung- und Gewerbeflächen oder anderer Infrastrukturmaßnahmen, ist unabdingbar.

In vielen Ländern ist die Fortschreibung von Kleingartenbedarfsplänen vor allem bei Mietwohnungs-bau nach wie vor geboten.

In den meisten Ländern ist die Begrenzung des Pachtzinses ein wesentlicher Faktor zur Sicherung des Kleingartenwesens. Nur so kann gewährleistet werden, daß auch einkommensschwächere Bürger in Zukunft sich einen Kleingarten anpachten können. Ferner besteht die Gefahr, daß die Kommunen in ihrer Finanznot weitere finanzielle Lasten auf die Kleingärtner abzuwälzen versuchen.

Die Mitwirkung der Kleingärtner in allen relevanten Gremien der kommunalen Selbstverwaltung ist daher dringend erforderlich und unterstützt die genannten Anliegen im Sinne der Agenda 21.

## **b) ideelle und materielle Unterstützung**

In Zeiten, in denen sich der Staat zunehmend aus vielen Bereichen der Gesellschaft zurückzieht ist eine Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit dringend erforderlich. Nur so kann die Qualität des öffentlich-gesellschaftlichen Lebens im Interesse aller Bürger erhalten werden. Eine steuerliche Sonderstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit kann diesem Ziele dienen.

Eine finanzielle Unterstützung der Kleingärtnervereine und -verbände zur Erhaltung und zum Ausbau ihrer allen Bürgern offenstehenden Einrichtungen wie Vereins- häuser, Spielplätze, öffentliche Grünfläche und Wege u.a.m. ist unerlässlich.

Nur so können die genannten gemeinschaftsfördernden Einrichtungen auf Dauer gesichert werden.

Eine besondere Förderung verdienen auch die Fachberaterseminare auf allen Organisationsebenen sowie übergeordnete Projekte wie Lehrgärten, Schulgärten, großflächige Bodenuntersuchungen auf Schadstoffe usw.

## **Schlußgedanke**

Gärten sind seit jeher weltweit ein wesentlicher Faktor jeglicher kultureller Entwicklung. Kleingärten sind ein Teil dieser Vielfalt an Gärten. Sie sind das Ergebnis sozialer Mißstände im Zuge der industriellen Entwicklung im 19. Jahrhundert. Neben ihren noch heute notwendigen sozialen Funktionen sind sie in der Gegenwart darüber hinaus ein wesentlicher Faktor im modernen Städtebau sowie im Bereich einer gesunden Umwelt. Im Kleingartenwesen werden die Ziele der Agenda 21 in einer effektiven Weise verwirklicht.